

3925 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll im Familienlastenausgleichsgesetz für Kinder von Asylwerbern, die sich in Bundesbetreuung befinden und ein Ansuchen um Anerkennung als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention gestellt haben, Schulfahrtsbeihilfe bzw. die Schülerfreifahrt sowie das kostenlose Schulbuch gewährt werden. Dies deswegen, da es wegen der schlechten finanziellen Situation der meisten Flüchtlingsfamilien zu einigen Fällen gekommen ist, in denen Kinder aus Flüchtlingsfamilien wegen der Kosten für die Fahrt zur und von der Schule nicht die Schule besuchten. Dieser nicht wünschenswerte Zustand soll nunmehr beseitigt werden.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 29

Franz P o m p e r
Berichterstatter

Edith P a i s c h e r
Vorsitzende